

Er vermist hauptsächlich das zum Aufrubr erforderliche Merkmal, daß wenigstens 10 Personen an den vorgekommenen Gewaltthätigkeiten Theil nahmen. — Hierauf nimmt Schöber seinen vorgestern abgebrochenen Vertheidigungsvortrag wieder auf, und trägt noch dasjenige vor, was zur Entlastung seiner wegen des Freudenstädter Ausmarsches angeklagten Klienten: Schweißhardt, Carl und Willfried Böhringer, Klumpp und Wischer dient; er erwartet von den Geschworenen auch bezüglich dieser Angeklagten eine Freisprechung. (R. L.)

— Stuttgart, 15. Jan. 81. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische Staatsr. Frhr. v. Linden. Tagesordnung: betreffend die Ablösung der auf Gutcomplexen ruhenden Lasten für öffentliche Zwecke.

Die allgemeine Verathung über den vorstehenden Gegenstand wurde in der heutigen Sitzung fortgesetzt und erst nach fünfständiger lebhafter Debatte, an welcher sich die Herren Probst, Prälat v. Kapff, Reyscher, Mohl, Duvernoy, Frhr. v. Gemmingen, Prälat v. Hauber und Andere theilnahmen, zu Ende gebracht. Der Herr Departementschef sah sich zu wiederholten Malen genöthigt, das Wort zu ergreifen, um den Regierungsentwurf gegen die erhobenen, zum Theil sehr heftigen Vorwürfe zu vertheidigen. Allerdings handelt es sich hier, wie wir mit wenigen Worten zeigen wollen, um eine höchst wichtige Frage. Die Regierung betrachtet das Gesetz als nothwendig zur vollständigen Durchführung der Ablösungsgesetze von 1848 und 1849, als den Schlüsselstein derselben, und will nun den seiner Zeit zum Vortheil der Gefällspflichtigen angenommenen Maßstab auch zum Vortheil der Gefällsherrn, welche jetzt ihre Lasten für öffentliche Zwecke abzulösen haben, im 16fachen Betrage gesetzlich feststellen. Beinahe sämtliche Mitglieder der Geistlichkeit und der demokratischen Partei wollen die Ablösung nur gegen volle Entschädigung, und die Mittelpartei beantragt, einen höheren Maßstab. Die Grundherren, welchen gegen zwei Millionen Ablösungsgelder so lange vorerhalten werden, bis sie ihrerseits die in Frage stehenden Complexlasten abgelöst haben, erklären sich durch Frhr. v. Gemmingen mit dem 16fachen Betrag einverstanden und zugleich am Endpunkt ihrer Zugeständnisse gegen die Demokratie angelangt. Daß die Regierung einen harten Kampf mit diesem Gesetze durchzumachen haben wird, welches Wohl als ein Gesetz der Reaction als ein Gesetz zur Entschädigung der Gefällberechtigten für die durch die Ablösung entstandenen Verluste bezeichnete, ersieht man daraus, daß sogar der Antrag des Domkapitular v. Dehler: „auf die Verathung des Gesetzes nicht einzugehen,“ 28 gegen 55 Stimmen auf sich vereinigte. Die Mittelpartei, welche bei dieser Vorfrage mit der Mehrheit stimmte, wird übrigens bei der Detailfrage, bei der Festsetzung des Maßstabes, sich voraussichtlich mit jenen 28 Stimmen verbinden, wodurch das Durchgehen des Regierungsentwurfs zweifelhaft erscheint. Schließlich hat sich Prälat v. Kapff den Antrag vorbehalten, es solle im vor-

liegenden Gesetze ausgesprochen werden, daß für Verluste, welche sich in Folge desselben zum Nachtheil von Kirchen-, Schul- und Armenzwecken ergeben, volle Entschädigung, und zwar nöthigenfalls von der Staatskasse geleistet werden, und nach den Aeußerungen des Herrn Staatsr. Frhr. v. Linden dürfte ein unbedingtes Eingehen der Regierung auf diesen Antrag kaum zu erwarten seyn. — Ohne uns auf die mehrere Tage sich fortspinnende Debatte einzulassen, werden wir einfach das Resultat unsern werthen Lesern mittheilen. (R. L.)

— Von allen Ecken und Enden des Landes wird über die gräßlichste Verarmung und Noth des Volkes geschrieben; besonders aber aus Oberndorf, Pfarramts Ruderöberg, wo für Viele das Pferdefleisch ein Leckerbissen ist, ja, als welche dieses nicht mehr austreiben konnten, sie einen Esel stahlen und dessen Fleisch roh verschlangen. Der Schwäb. M. bestätigt dieses und gibt noch weitere traurige Details.



Winnenden. Naturalienpreise v. 15. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	36	16	48	16	—
" Roggen . . .	14	24	13	20	12	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	7	15	6	52	6	—
" Gerste . . .	12	48	11	—	10	40
" Haber . . .	5	9	4	45	3	30
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	45	1	42	—	—
" Erbsen . . .	2	42	2	24	2	—
" Linsen . . .	2	36	2	30	2	12
" Wicken . . .	—	44	—	36	—	30
" Welschforn . . .	1	48	1	36	1	20
" Ackerbohnen . . .	1	40	1	30	1	20

Hall. Naturalienpreise vom 17. Januar 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	36	17	22	14	—
" Roggen . . .	16	—	15	32	15	20
" Gemischt . . .	16	—	15	44	15	12
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	12	32	11	44	10	56
" Haber . . .	—	—	4	34	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 7. Freitag den 23. Januar 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen zum öffentlichen Verkauf:

- 1) Im Staatswald Dörsenhau bei Baldenweiler,
 - a) am 28. und 29. d. M.,
 - 248 Stämme Nadelholz-Sägholz, } von verschiedener Länge
 - 142 " " " Bauholz u. } und Stärke.
 - 18 " Buchen-Rugholz, }
 - b) am 30. und 31. d. M.,
 - 60 Klafter Buchen-Scheiter,
 - 12 Klafter " " Prügel,
 - 280 Klafter Tannen-Scheiter,
 - 58 Klafter " " Prügel und
 - 1175 Stück buchene Wellen.
- 2) In den Staatswaldungen Tännislinge und Reibichshau unweit Däfern.
 - a) am 3. Februar d. J.,
 - 142 Stämme Nadelholz-Sägholz, } von jeder Länge
 - 20 " " " Bauholz, } und Stärke.
 - b) am 4. Februar d. J.,
 - 166 Klafter Nadelholz-Scheiter und
 - 9 " " " Prügel.

Der Verkauf beginnt jeden Tag Vormittags 10 Uhr, bei ungünstiger Witterung in den oben beigesetzten Orten.

Das betreffende Schuppersonal ist angewiesen, dem Kaufsliebhaber vor der Versteigerung das Holz vorzuweisen.
Reichenberg, am 15. Jan. 1852.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Bachnang. Liegenschafts = Verkauf.

Aus dem Nachlaß der + Weber Georg Jakob Klemm's Wittwe, werden am Lichtmessfeieritag den 2. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr

- auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft:
- 3/8 Mrg. 1,3 Mth. Acker im Affalterbach, neben Christoph Sorg, tarirt 55 fl.
 - 4/8 Mrg. 33,5 Mth. Acker im Benzwasen, neben Georg Kurz, tarirt 80 fl.
 - 5/8 Mrg. 24,9 Mth. Wiesen und Baumacker im Affalterbach, neben Gottlieb Monn, tar. 200 fl. wozu Liebhaber eingeladen werden.
- Den 22. Januar 1852.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Dypenweiler. Wiederholter Liegenschafts = Verkauf.

Die in Nro. 91, 93, 95 dieses Blattes näher beschriebene und zum Verkauf ausgesetzte Liegenschaft des Gottfried Vogel von hier, kommt Montag den 2. Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr zum wiederholten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 2. Jan. 1852.

Gemeinderath.

Murrhardt. Gläubiger = Aufruf.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Vermögens-Nachlaß des + Gesamtgemeindepflegers Ernst Friedrich Barreuther dahier zu machen

haben, aufgefördert, dieselben binnen 30 Tage, von heute an gerechnet, bei dem K. Amtsnotariat geltend zu machen und zu liquidiren, widrigen Falls auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden würde, und somit ihnen blos das mit dem Ablauf von drei Jahren vom Antritt der Erbschaft (28. Nov. 1851) an sich verjährende Absonderungs-Recht vorbehalten bleibe.

Den 19. Jan. 1852.

Gemeinderath.

Schafwaide = Verleihung.

Die Gemeinde Bartenbach will bis nächsten Montag den 2. Febr. 1852, als am Lichtmessfeierlage, Mittags 12 Uhr in der Sonne dahier auf weitere 3 Jahre, von der Ernte 1852 bis Ambrosii 1855, die Waide verpachten. Der Pächter muß von 250 bis 300 Stück Schafe einschlagen.

Anwaltsamt.

Kleinaspach.

Schafwaide = Verleihung.

Der Pacht her hiesigen Schafwaide ist an leht Michaelis zu Ende gegangen und wird vom 1. August d. J. an wieder auf drei Jahre verpachtet; die Waide wird also von Michaelis 1851 bis 1. August 1852 nicht bewaidet. Auf derselben dürfen Schafe gehalten werden:

- jedes Jahr vom 1. August bis 4. April
a) vom Pächter 350 Stück,
b) von der Bürgerschaft 50 Stück.

In der übrigen Zeit dürfen keine Schafe auf der Gesamt-Markung von dem Pächter gehalten werden.

Am Dienstag den 3. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Verleihung auf hiesigem Rathhaus vorgenommen und werden hiezu Liebhaber eingeladen, die im Stande sind, sich über gutes Prädicat und Vermögen auszuweisen.

Den 17. Jan. 1852.

Gemeinderath.
Vorstand Müller.

Gros-Derlach.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schreiners Rögus dahier kommt dessen Antheil Haus und Scheuer, sowie ca. 3 1/2 Mrg. Gärten, Acker und Wiesen am

Freitag den 27. Jan. Morgens 10 Uhr zum öffentlichen Verkauf.

Waisengericht.

Oberbrüden. (Geld = Gesuch.)

Die hiesige Gemeinde wünscht 700 fl. aufzunehmen. Anträge wollen gerichtet werden an das Schultheissenamt.

Privat = Anzeigen.

Baeknang. Wegen Auswanderung nach Amerika bin ich entschlossen, mein Wohnhaus in der Kesselgasse aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich mit mir einen Kauf abschließen. Gottlieb Eisenmann, Glasermstr.

Baeknang. Eine Parthie Dachplatten, einfache und doppelte, wie auch Haus- und Stallatennen, verkaufe ich zu den billigsten Preisen. Gottlieb Eisenmann, Glasermstr.

Baeknang. Unterzeichneter hat alten abgelagerten Brantwein, die Maas zu 36 fr., imiweis noch billiger, zu verkaufen. Friedr. Kübler, Küfermeister.

Baeknang. (Empfehlung.)

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln bestens fortirt ist, und empfiehlt sich unter Zusicherung guter und billiger Waare bestens. Den 19. Januar 1852.

Wilhelm Reck, Bürstenmacher, im Feuchtschen Haus am Kornmarkt.

Baeknang. Ochsegallenseife zum Waschen von Zeugen, das Pfund à 24 fr., empfiehlt Apotheker Rieder.

Baeknang. Unterzeichneter hat für eine stille Familie eine sommerliche Wohnung auf Lichtmess zu vermietthen. Geometer Zeffel.

Baeknang. Nächsten Sonntag hat der Unterzeichnete den Brezelbaktag, wozu er höflichst einladet. Joseph Wahl, Bäcker.

Baeknang. Nächsten Samstag Gewerbeverein im Waldhorn.

Baeknang. In einem Garten in der Hasenhölde wurde kürzlich die Thüre mit Schloß und Band gestohlen. Wer den Thäter angibt, erhält von der Redaktion einen Kronenthaler Belohnung, auch werden alle Schlosser darauf aufmerksam gemacht.

Baeknang. [Acker zu verkaufen.] Alt M. Hiller ist gesonnen, seinen in der Klein-Klingen bester Lage befindlichen Acker und Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bei Bäcker-Oberzunftmeister Belz melden und Käufe abschließen.

Kaiser und Kind.

Nach authentischen Berichten erzählt von Herrmann v. Gerbauen.

(Fortsetzung.)

III. Ella.

Am andern Morgen kam versprochener Maßen Ella in „Napoleons Palast.“ Die ganze Wohnung

des Kaisers bestand aus fünf Zimmern; zuerst kam man in ein ziemlich großes, aber niedriges und dunkles Zimmer, welches als Empfangs-, Besuch- und Es-Salon benützt wurde. Daneben befand sich ein großer, neu erbauter Saal; hinter dem Besuchszimmer lag Napoleons Studierkubel, an diese stieß seine Schlaf- und hieran seine Bade-Kammer. Ein unheimliches Gefühl mußte den Besuchenden beim Anblick der sonderbaren Mischung der Möbel ergreifen. Im Es-Salon standen zwölf ziemlich reich vergoldete Stühle um einen alten abgeschabten Tisch, und während die schlecht aufgespannten Zeug-Tapeten und die höchst ärmlichen Vorhänge ein düstres Bild gaben, wurde die Thür nach Napoleons Gemächern durch einen überreichen Sammet-Vorhang verhüllt. Noch schärfer trat der Gegensatz im Schlafzimmer, in welchem Napoleon sich vorzugsweise aufhielt, hervor. Auf einer alten wurmfressigen Kommode stand ein kostbar gearbeitetes, schwer goldenes Waschgeschirr! an den mit gelb-braunem Manting überzogenen Wänden hiengen in reichen Rahmen die herrlich ausgeführten Bildnisse seiner beiden Frauen und seines Sohnes. Auf dem Kamine, dessen Gitter kaum noch dem Einflusse des Rostes Troß bieten konnte, stand die fast lebensgroße marmorne Büste seines Sohnes; und zwischen dem alten eisernen Feldbett, dem mit schlechtem weißen Zeuge überzogenen Sopha, den rothen, schlecht gefirnisten Stühlen glänzte manche kostbare Waffe hervor. Heute war Napoleon ungewöhnlich spät aufgestanden, denn seit Langem hatte er zum erstenmale wieder die Erquickung eines ruhigen Schlafes genossen. Vollständig angekleidet saß er auf dem Sopha, wie gewöhnlich sich mit dem Arm auf ein kleines Tischchen stützend, auf welchem ein Haufen kleiner Zettel mit den verschiedensten Bemerkungen lag. Mit, ich möchte sagen neugierigem Auge sah er einen Blumenkranz an, den er eben über Josephinens Bildniß gehängt, und folgte den Bewegungen seines alten Kammerdieners Noverraz, der einen Strauß fast welker Blumen sorgsam in ein Glas Wasser steckte. Eben jetzt durchschritt Ella, zwei mächtige Puppen im Arm, an der Hand des Grafen von Montholon die Vorzimmer und trat mit schüchternen Miene ein. Die Menge reich uniformirter Herren hatte sie ängstlich gemacht; aber als der Kaiser sowohl Noverraz als Montholon entlassen und die Kleine zu sich auf's Sopha gehoben, war die alte Vertraulichkeit wieder hergestellt. Napoleon wurde in alle Geheimnisse der Puppen-Toilette eingeweiht und stellte sich geschickt zum Kammerdiener der beiden Damen an, Ella war zu lebhaft, um lange im Zimmer auszuhalten und nahm ihren „Papa“, denn so ließ sich Napoleon von ihr nennen, mit hinaus in's Freie. — Doch unmöglich kann ich alle Einzelheiten dieses Umganges aufzählen; beschauen wir den Kaiser drei Jahre später, so werden wir die Wirkungen desselben auf's Unverkennbarste ausgeprägt finden. Er war ruhig und heiter geworden, nur selten ungeduldig, wenn die Kleine einmal zu lange ausgeblieben; sein körperliches Wohlbefinden hatte sich von Tage zu Tage gebessert. Die Bewegungen, die ihm Ella oft durch ihre wilden und ausgelassenen

Spiele machte, waren ihm trefflich bekommen; das gefurte Klima von St. Helena, wenn auch Longwood der am wenigsten schöne Theil der Insel war, das er nun erst genos, da er ja vorher nur selten das Zimmer verlassen hatte, wirkte belebend auf sein sehr erschlaftes Nervensystem; während ihn früher Tag und Nacht der Verdruß über die ewigen Blackereien und Neckereien Hudsons marterte, überließ er sich jetzt ganz dem frischen, gemüthvollen Kindergeiste seiner kleinen Tyrannin. Seine Freunde die das Segensreiche dieses Umganges einsahen, hüteten sich wohl, denselben irgendwie zu hindern; sie sprachen nie mit Napoleon darüber, sie vermieden es, ihn bei seinem Zusammenfeyn mit Ella zu stören; denn da sie seine Reizbarkeit kannten; so fühlten sie wohl, wie sehr ihn ein Blick, ein Lächeln hätte beleidigen können. Die Wachen ließen sie ungestört durch, und während, wie man es so oft gerade an gestürzten Höfen findet, ein fast peinliches Ceremoniell beobachtet wurde, so daß Niemand zum Kaiser gelangen konnte, der nicht beim Großmarschall, dem Grafen Bertrand, um diese Günst gebeten hatte, und sich in alle Formen der steifen Audienz fügte, gab es für Ella keine Etikette; Niemand meldete sie an, führte sie ein; wenn sie kam, öffneten sich alle Thüren, und der Kaiser, welcher ihren fast tanzenden Schritt von Weitem erkannte, ließ seine Freunde, unterbrach seine Lectüre, beendete seine Arbeit und that, was die Kleine wollte. So flocht er denn mit ihr Kränze, begrub mit großer Sorgfalt ihren gestorbenen Kanarienvogel, die Todtenmesse wurde abgehalten, die Gefänge ausgeführt, das Grab gegraben, mit Blumen ausgelegt, und reichliche Thränen flossen der kleinen Leiche nach, deren Grab bepflanzt und mit einem Kreuze geziert wurde; und häufig wanderten Beide dahin, die Blumen zu begießen und von dem kleinen todten Liebling zu sprechen, und so brachte das Kind täglich neue Einfälle mit. Alles, was einen Eindruck auf sie machte, wurde im Spiele dramatisirt; Familien-Scenen spielten eine große Rolle; Ella war meist die Mutter, „Papa“ der Vater, die Hunde oder die Puppen die Kinder. Ein andermal bot der Handel den Stoff dar; da wurden Waaren geschaffen, Kaufläden errichtet und Verkäufe nach langem Feilschen abgeschlossen. Kurz, was das Leben bot, ergriff sie, um es für ihre Spiele zu benutzen; Häuser wurden aus Sand gebaut, Jagd, Krieg, Kochkunst, Gärtnerei und tausenderlei Anderes getrieben, — und wahrlich, nöthig, sehr nöthig war dem Kaiser diese Zerstreuung, denn gerade in dieser Zeit fallen einige Handlungen Hudson Lowe's, die ihn sicherlich zur Verzweiflung gebracht hätten, wenn er sie mit der krankhaften Empfindlichkeit wie früher, aufgenommen hätte. Es wurde nämlich ein Diener des Grafen Las-Cases verhaftet, weil ihm Schuld gegeben ward, für den Kaiser einen Brief an seine Frau besorgt zu haben; und kurze Zeit darauf Las-Cases selber, in dessen Bureau man unter Anderm jene Tagebuchblätter fand, die später unter dem Titel: „Memoiren von St. Helena“ erschienen, und das Benehmen von Hudson Lowe mit den kräftigsten Pinselstrichen malten. Das Ende davon war, daß Las-Cases mit

seinem Sohne seinen Kaiser verlassen, die Insel räumen und nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung segeln mußte, wo er bis zum Tode des Kaisers in harter Gefangenschaft gehalten wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Die Association der Buchbinder in Neutlingen zur Beschaffung des zu ihrer Profession erforderlichen Rohmaterials.

Im Monat Dezember v. J. haben sich eine Anzahl Buchbinder unter ähnlichen Grundzügen, wie die Schuster in Delitzsch associirt und weichen die Statuten in einzelnen Fällen von einander ab. Die Grundzüge der ersteren sind: Die Association ordnet ihre Angelegenheiten selbst in wöchentlichen Zusammenkünften. Die Mitglieder wählen

1) einen Vorstand, der die Versammlungen zu leiten, deren Beschlüsse zu vollziehen und den Kassier zu controlieren hat; derselbe leistet seine Dienste unentgeltlich.

2) einen Kassier, zugleich Stellvertreter des Vorstands, der Buch und Rechnung, die Kasse, die Correspondenz zu führen und das Geschäftsmaterial zu verwahren hat; er leistet für die ihm anvertrauten Gelder und Waaren Caution und empfängt für seine Dienstleistungen ein am Rechnungsabschluss von den Mitgliedern zu bestimmendes Saläre. Dem Kassier ist eine besondere Instruktion, welche dem Protokollbuch einverleibt ist, beigegeben.

3) eine Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern, die neben dem Vorstand und Kassier, die Einkäufe der Materialien leitet, und die Preise derselben bestimmt. Auf den selbstkostenenden Preis werden 8% für die Mitglieder aufgerechnet, um die laufenden Unkosten und das Saläre des Kassiers zu decken.

Die Einlage wurde nur auf drei Gulden per Kopf festgesetzt, welche Summe zur Anschaffung von Geräthschaften für das Waarenmagazin verwendet, bei Austritt eines Mitglieds aber nicht mehr zurückgegeben wird.

Darlehen werden keine von der Association angenommen, sondern sie hat sich wegen eines Credits von fl. . . . mit einem Handlungshaus gegen solidarische Haftung aller Mitglieder „Einer für Alle und Alle für Einen!“ in Verbindung gesetzt, mit welchem die Association in laufender Rechnung steht, nur ihm die jeweiligen vorräthigen Gelder (nicht unter fl. 25) einhändig, so wie die nöthigen Geldbezüge bei ihm macht; für die Dienstleistungen des Banquiers wird demselben 5% Zinsen und 1/2% Provision von der Association vergütet. Jedes Jahr am letzten Juni wird Abrechnung gepflogen. Der sich ergebende Gewinn wird in zwei Theile getheilt, wovon der eine Theil zum Reservefonds, der andere den Mitgliedern je nach der Summe der vom Lager gemachten Waarenbezügen gutgeschrieben wird. Sobald der Reservefonds auf fl. 500 angewachsen ist, wird die eine Gewinnhälfte nach Köpfen vertheilt und die andere Gewinnhälfte den Austrittenden hinausbezahlt. Bei einer Auflösung der Association wird der Reservefonds zu einer wohlthätigen Stiftung verwendet, weil die Gelüste der Vertheilung, wenn der Reservefonds eine gewisse Höhe erreicht

hätte, die Auflösung der Association ohne Weiteres herbeiführen könnte. Jedes Mitglied der Buchbinderzunft ist zum Eintritt in die Association befähigt und muß dasselbe die gleiche Einlage machen, so wie auch zum Reservefonds einen verhältnismäßigen Antheil in die Gesellschaftskasse bezahlen. Der Wittwe eines Buchbinders ist es ebenfalls gestattet, sobald sie das Geschäft fortführt, an der Association Theil zu nehmen. Der Austrittende hat keinen Antheil am Reservefonds, derselbe bleibt für die Passiva, (Schulden), welche zur Zeit seines Austritts vorhanden waren, bis zu ihrer Abtragung verhaftet. Ausgeschlossen wird jedes Mitglied, das sich Verfehlungen gegen die Statuten zu Schulden kommen läßt, seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt, ein feindseliges den Frieden störendes Benehmen sich erlaubt u. s. w.

Die Auflösung findet Statt, wenn 2/3 sämtlicher Mitglieder sich dafür aussprechen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten, im Fall die Association dieselben nicht unter sich ausmachen kann, wird ein Schiedsgericht ernannt, in welches die beiden streitigen Theile je zwei Männer außerhalb der Association wählen und findet nachher keine weitere Appellation mehr statt. Eine Aenderung der Statuten findet Statt, wenn 2/3 sämtlicher Mitglieder dafür stimmen. Es wird keines großen Scharfblicks bedürfen, um berechnen zu können, daß unter solchen Umständen die Buchbinder prosperiren müssen, wenn sie verträglich sind, das aufgenommene Kapital nicht nur 2-3mal, sondern wenigstens zehnmal in Umlauf gesetzt wird und somit ergiebige Prozente abwirft. Außer den fünf Prozenten, welche bei Waaren-Einkäufen gegen Baarzahlung genießen, erzielen sie durch den Ankauf größerer Quantitäten einen wohlfeilern Preis und durch den Verkauf im Kleinen an Nichtmitglieder wird das Gesellschafts-Vermögen ebenfalls namhaft vergrößert. Ein Hauptförderungs-mittel der schnellen und öfteren Circulation des Grundkapitals liegt in der Bestimmung, daß sowohl an die Nichtmitglieder als Mitglieder nur gegen baar Geld Materialien vom gemeinschaftlichen Lager abgegeben werden.

Außer dem pekuniären Vortheil, welche eine solche Association zu Wege fördert, ist wohl der der wichtigste, daß die einzelnen Mitglieder in wenigen Jahren frei und unabhängig dastehen, und nicht, wie vor der Zeit ihrer Einigung den Zwischenhändlern anheim fallen.

Das Resultat der Association der Buchbinder in Neutlingen werde ich nach Rechnungsabschluss seiner Zeit mittheilen; es wäre aber im Interesse der Gewerbetreibenden sehr zu wünschen, daß ähnliche Associationen bei den Mitgliedern anderer Gewerke Statt fänden und bin ich gerne bereit mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Ich werde übrigens in der demnächst erscheinenden 3ten Auflage meines „Handwerks“ eine deutliche und gründliche Anschauung über derlei Associationen geben, sowie über die hiezu nöthigen Geschäftsbücher abhandeln.

Th. Beger,
Lehrer für Handwerker.

Tages-Begebenheiten.

— Drei hohe Personen in Preußen werden allgemein bedauert, es sind der Herzog von Artemberg, die Herzogin von Sagan und der Graf von Fürstenberg-Stammheim. Sie sind so unglücklich, die höchste Einkommensteuer zahlen zu müssen, jedes 7200 Thaler. Der Herzog von Artemberg, dessen größter Grundbesitz in Belgien liegt, ist nur mit seinen in Preußen belegnen Gütern zur Einkommensteuer herangezogen worden, und bei dem Grafen von Fürstenberg, dessen jährliche Revenüen die Summe von 400,000 Thaler erreichen, haben nur 240,000 Thaler besteuert werden können, weil diese Summe den höchsten Steuersatz schon erreicht. Mancher bekommt ordentlichen Respekt vor so großem Unglück.

— General v. Bonin, der Sieger bei Kolbing, ist als Kriegsminister in das preussische Staatsministerium eingeführt worden. In Gegenwart seiner Collegen schwor er mit erhobener Hand Treue und Gehorsam dem König und gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. — Vor drei Jahren war Bonin noch Oberst.

— Wiesbaden, den 19. Jan. Sämmtlichen bei Hofe Angestellten ist die Weisung zugegangen, dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst beizuwohnen; eine ähnliche Weisung soll demnächst auch allen Staatsbeamten zugehen.

(Fr. D. P. A. 3tg.)

— Darmstadt, den 20. Jan. Nachdem die Würde unserer Civilstaatsbeamten und unseres Militärs ihre bestimmte Form und Regelung erhalten haben, ist nun auch im Wesentlichen das Gleiche für die Würde unserer Advokaten geschehen. Anknüpfend nämlich an zwei ältere Ministerialverfügungen, wonach bei den öffentlichen Verhandlungen des Großherzogthums Oberappellations- und Kassationsgerichts dahier das Gerichtspersonal in ganz schwarzer Kleidung erscheinen soll und die dabei beschäftigten Anwälte sich derselben Kleidung zu bedienen haben, gelangt endlich das bezügliche Justizministerialrescript vom 16. d. M. dahin, wie es kaum der Erwähnung bedürfe, daß es die Würde der gerichtlichen Verhandlungen nicht minder, als die Achtung beeinträchtigt, welche die Anwälte dem Gericht schuldig seyen, wenn diese in den Sitzungen, abgesehen von ihrer Kleidung, zum Beispiel durch den Schnitt des Bartes eine auffallend unpassende Erscheinung abgeben, weshalb jene oberste Administrativjustizbehörde von den Anwälten erwarte, daß sie auch hierin Alles vermeiden würden, was der Würde der gerichtlichen Verhandlungen und der Achtung vor den Gerichten entgegen sey.

(S. M.)

— Frankfurt, 17. Jan. Nach neuesten aus der Hauptstadt Griechenlands eingetroffenen Nachrichten ist König Otto plötzlich erkrankt, und zwar, wie beigelegt wird, bedenklich erkrankt. Am hessen-darmstädtischen Hofe waren bereits alle Anstalten zu einem dieser Tage abzuhaltenen Hofballe getroffen. Derselbe wurde jedoch bei der nahen Verwandtschaft beider Höfe wegen der Krankheit

des Königs wieder abgesagt. Die Großherzogin Mathilde ist bekanntlich eine Schwester Otto's von Griechenland. (Fr. 3.)

— In Griechenland beschäftigt man sich lebhaft mit Abschaffung der Verfassung.

— Karlsruhe, 19. Jan. Fischer wollen bemerkt haben, daß die Fische gegenwärtig häufig an die Oberfläche des Wassers kommen und sehr stark sind, demnach bald laichen dürften. Erscheinungen, die in ungünstigen Jahren wie z. B. 1851 nicht beobachtet werden. Man schließt daraus, daß wir weitere Kälte nicht mehr zu befürchten, vielmehr baldiges Eintreten des Frühlings zu erwarten haben. Im Uebrigen gleicht die bisherige Witterung der im Januar 1834 auffallend, wie denn am 13. des genannten Monats und Jahres die Sonne bereits so kräftig schien, daß man im Freien des Rockes entbehren konnte.

— Karlsruhe, 10. Jan. Wie sehr die großh. Regierung bemüht ist, durch jedes geeignete Mittel die Stillschickung zu heben, geht u. A. daraus hervor, daß das Ministerium des Innern unterm 26. Juni v. J. verordnet hat, daß Derjenige, welcher Thiere boshaft quält oder auf rohe Weise mißhandelt, das erstemal mit einer Geldbuße bis zu 25 fl., oder mit Gefängniß bis zu 14 Tagen, in Wiederholungsfällen aber stets mit Gefängniß zu bestrafen, und daß auch die Gegenwart der Kinder beim Schlachten der Thiere in Schlachthäusern verboten, Derjenige aber, welcher solche dulde, mit angemessener Strafe zu belegen sey. Hierbei hat es indessen das großh. Ministerium des Innern nicht bewenden lassen, sondern dasselbe hat auch die großh. Oberkirchenräthe beider Konfessionen veranlaßt, die Geistlichen und Schullehrer anzuweisen, daß diese in den Schulen der Thierquälerei in angemessener Weise entgegenwirken möchten.

— In Idstein litt's ein armer Vater nicht, daß ein reicher Mann seinem Kind, das bei der Kälte des Winters barfuß gehen mußte, ein Paar Schuhe schenkte, weil er kein Geschenk von einem Aristokraten annehme.

— In der Grafschaft Olaz (Oesterreich) sind die natürlichen Platten so heftig ausgebrochen, daß mehr als 40 Ortschaften von einem dreifachen Gorden eingeschlossen und streng abgesperrt werden mußten. Die Schulen sind geschlossen, die Noth ist groß.

— Paris, 17. Jan. Mehrere der Pariser Journale, welche gestern über die neue Verfassung geschwiegen, bringen heute einige Betrachtungen über das Staatsgrundgesetz. Das Journal „le Pays“ sagt am Schluß einer langen Analyse: es sey jetzt nicht die Frage, ob die Verfassung die Beste sey, die man habe erwarten können; die Verfassung bestehe; sie sey in Kraft des unbestreitbarsten Rechtes, welches angerufen werden könne, erlassen worden; sie müsse angenommen und respectirt werden; sie habe ohne Zweifel eine gewaltige Autorität geschaffen; aber es sey die Frankreichs, concentrirt in der Hand eines von der Nation gewählten Mannes, eines Mannes, der einen glorreichen Namen trage und einen großen Character entfaltet habe; Louis Napoleon habe sich dem Lande verantwortlich erklärt;

diese Verantwortlichkeit, über welche kein Dictator sich erheben könne, beruhige über die Zukunft. Die „Assemblée Nationale“ erkennt die neue Verfassung ebenfalls als einen gesetzlichen, obligatorischen Act an; wenn sie Frankreich Tage des Friedens und der Ordnung sichere, dann habe man sich Glück zu ihr zu wünschen. Die „Assemblée Nationale“ spricht die Hoffnung aus, daß diese Verfassung, welche insbesondere die Herstellung einer kräftigen und wirksamen Autorität zum Zwecke gehabt, in einem liberalen Sinne angewendet werden möge. Das ultramontane „Univ.vers“ bemerkt, die Verfassung sey so ausgefallen, wie man sie erwartet habe; die Maschinerie sey gut, aber Alles werde von den Männern abhängen, welche sie in Bewegung zu setzen haben würden; wenn in den Staatsrath und den Senat wieder die Männer kämen, welche die letzten gesetzgebenden Versammlungen geleitet hätten, dann werde auch der böse Geist von 1789 dort wieder vorherrschen und wieder zu denselben Ergebnissen führen, die er früher im Gefolge gehabt; dann würden die liberalen Doctrinen sich wieder aufschwingen, welche das Kaiserreich allmählig unterminirt, die Restauration über den Haufen geworfen, die Juliregierung gestürzt und zur Republik geführt hätten; nichts sey jetzt leichter, als die materielle Ordnung aufrecht zu erhalten; aber die materielle Ordnung würde nur trügerisch seyn, wenn sie nicht ihre Basis in den Gemüthern der Menschen habe. Das „Univ.vers“ erwartet nur Heil, wenn die Regierung den Katholicismus als Stütze benütze und die Früchte der Freiheit der Kirche sich völlig entfalten lasse; der Katholicismus sey es, der Frankreich gerettet habe, und der Katholicismus sey es, der Frankreich wieder retten und dessen Wiedergeburt es durch die Freiheit der Kirche sichern werde.

— Louis Napoleon wird mit Bitt- und Stellen-gesuchen wahrhaft bestürmt. Tag für Tag kommen dem Präsidenten der Republik nicht weniger als 8 bis 900 Petitionen zu.

— Paris, 18. Jan. Alle durch ein Decret des Präsidenten der Republik verbannten Repräsentanten haben Paris noch nicht verlassen. Es wurde ihnen eine Frist bewilligt, damit sie ihre Angelegenheiten ordnen können. Die Einen verkaufen ihre Besitzungen, andere realisiren ihre Papiere, viele schreiben nach dem Ausland, um sich gleich nachdem sie Frankreich verlassen haben werden eine sociale Stellung zu verschaffen. Diese Exrepräsentanten werden sodann von Polizeiagenten in Civilkleidung eskortirt nach dem Auslande gebracht.

— Cavaignac hat um Entlassung aus dem französischen Militärdienst nachgesucht. Viele Generale der Pariser Armee haben vergeblich um Aufhebung der Verbannung ihrer berühmten Waffenbrüder gebeten.

— Frankfurt, 16 Jan. Ich höre so eben, daß Herr Baze, General Lamoriciere, Changanier und Oberst Charras ihren Aufenthalt in Wiesbaden nehmen werden.

— (Türkei.) Der „Trierer-Ztg.“ wird von Konstantinopel geschrieben: Ein seltener Fall von Scheintod erregte allgemeines Aufsehen. Die Frau

eines persischen Eigenthümers verfiel in Starrkrampf, man hielt sie für todt und schritt am folgenden Tage zu ihrer Beerdigung. Schon war der Sarg im Grabe; man hatte sogar Erbschollen darauf geworfen, als man ein Aechzen vernahm. Man untersuchte den Körper, nahm an ihm Lebenszeichen wahr und nach einigen Wiederbelebungsversuchen erhobte sich die Todtgegrabte und war wieder im Stande, nach Hause zu gehen. Einige Augenblicke später wäre die Unglückliche eines martervollen Todes gestorben.

— Stuttgart, 20. Jan. 85. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch: Staatsrath Frhr. v. Linden. — Tagesordnung: Das Complexlastengesetz. Nachdem sechs volle Sitzungen über die Berathung dieses Gesetzes hingegangen sind, wurde dasselbe heute endlich erledigt, vorbehaltlich des Art. 12, zu welchem Domkapitular v. Dehler einen Antrag gestellt hat, über den der Kommissionsbericht noch aussteht. Bei Art. 15, welcher die auf dem Staatsgut und auf dem Hofammergut haftenden Leistungen behandelt, holte Pfeifer seine Argumentation gegen den Regierungsentwurf aus den Gründen der allgemeinen Politik her, indem er vom Glanz des Königthums, vom hohen Militäretat, von fortschreitender Bevormundung des Volkes und von der Eventualität sprach, daß der Staat eines Tages nicht mehr fähig oder nicht mehr geneigt seyn könnte, seinen Verbindlichkeiten (gegen die Kirchengesellschaften) nachzukommen. Hiegegen bemerkte Staatsr. Frhr. v. Linden, es sey dem Lande besser damit gebient, wenn man die Verwaltung ihrer ruhigen Entwicklung überlasse, als wenn man das Volk nicht zu Athem kommen lasse und fortwährend den bestehenden Rechtszustand in Frage stelle. Auf diese Art können Handel und Wandel sich nicht heben! Auch Zimmermann sprach von der Nothwendigkeit einer Versöhnung der Parteien, übrigens ohne die Ansichten über den Wohlstand zu theilen, welcher nach der Behauptung des Herrn Departementschefs bis zum Jahr 1848 geherrscht habe, und ohne an die Haltbarkeit der gegenwärtigen Zustände zu glauben. Zur Sache übergehend, beschloß die Kammer, den Antrag des Abg. Pfeifer: „daß auch bei den Verbindlichkeiten des Staates den Lastenberechtigten das Recht zur Ablösungsanmeldung eingeräumt werde“ abzulehnen; gleichwie sie den Antrag des Abg. Mohl: „daß die auf dem Hofammergut radicirten Lasten fortbauern sollen“ mit 58 gegen 21 Stimmen verwarf, worauf der Art. 15 des Regierungsentwurfs nach dem Kommissionsantrag angenommen wurde. — Nächste Sitzung: Donnerstag den 22. Jan. und Tagesordnung: Berathung der Zusätze zum Polizeistrafgesetz. (N. L.)

— Ludwigsburg, 19. Jan. (Schwurgerichtsverhandlung in Anklagesachen A. Bechers und Genossen.) Die Sitzung beginnt mit Bertheidigung der vier wegen Aufruhrs angeklagten Calwer: Maier, Essig, Loh und Rudi. Ihr Bertheidiger Seeger schickt die Bemerkung voraus, daß er es auffallend finde, warum seine Klienten nicht vor die Geschwornen ihres

Schwurgerichtsstuhl gestellt worden seyen, sondern das beklagenswerthe Loos haben mußten, Genossen des in der Geschichte der Justizpflege unerhörten Riesensprozesses zu werden. Wenn man jedoch in Betracht ziehe, daß auch ihr Vergehen von dem Standpunkte der damaligen Zeit überhaupt beurtheilt werden müsse, so könne es den Angeklagten nur erwünscht seyn, daß sie vor die Geschwornen zu Ludwigsburg, zu welchen sie alles Vertrauen haben, gewiesen worden seyen. Sofort geht der Redner zu einer kurzen Schilderung der in Calw damals herrschenden Stimmung über, und hebt hervor, daß in dem gewerbsamen und ruhigen Städtchen Calw selbst in der bewegtesten Zeit nur ein einziger Exceß, nämlich derjenige, welcher die vier anwesenden Calwer vor das Gericht gebracht habe, vorgekommen sey. Nachdem er noch einige Bemerkungen allgemeinen Inhalts gemacht hatte, gieng er zu specieller Würdigung der Vorfälle in Calw über, und erörtert die Frage, ob gegen die Obrigkeit Gewalt geübt worden sey, wodurch die freie Selbstbestimmung derselben aufgehoben war, und ob die Zusammengerotteten die Absicht hatten, Zwang gegen die Obrigkeit zu üben. Beides wird von der Bertheidigung bestritten.

Den 20. Januar. Die Vorträge der Bertheidigung sind gestern zu Ende gegangen. Der Staatsanwalt ergreift heute das Wort zur Replik. In seiner Widerlegung der von den Bertheidigern vorgebrachten Entlastungsmomente hebt er hervor, daß die einzelnen Anzeigen nicht, wie die Bertheidigung gethan, einer abgesonderten Prüfung unterstellt werden dürfen, sondern in ihrem nothwendigen und vollständigen Zusammenhange zu prüfen seyen. Gegenüber den Erklärungen, welche die Bertheidigung den Handlungen und den Unternehmungen der Angeklagten in künstlicher und gesuchter Weise gegeben habe, weist er die Geschwornen darauf hin, daß die Anklage, wenn man eine natürliche Auslegung der Dinge in Anwendung bringe, völlig begründet sey. Wenn die Bertheidigung den Geschwornen die Geschichte der damaligen Zeit in's Gedächtnis zurückerufe, so glaubt der Staatsanwalt hiemit einverstanden seyn zu können, indem die Geschwornen, wenn sie alle Vorfälle der damaligen Zeit im Zusammenhange sich genau vergegenwärtigen, gewiß zu dem Ergebnisse kommen werden, daß es sich um einen wohlorganisirten Aufstand gegen die Regierung gehandelt habe, und daß die Angeklagten von der Absicht geleitet worden seyen, die zu Recht bestehende Staatsgewalt zu beseitigen. Der Staatsanwalt hält hiernach die Anklage in allen ihren Punkten aufrecht, und sucht die von der Bertheidigung vorgebrachten Einwendungen sofort im Einzelnen zu widerlegen.

Den 21. Januar. Der Staatsanwalt fährt heute in seiner gestern begonnenen Replik fort, und erwidert auf die von den Bertheidigern zu Gunsten der einzelnen Angeklagten vorgebrachten Entschuldigungsmomente. Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, auf den Vortrag selbst näher einzugehen, wobei jedoch unsere Leser nicht verkürzt werden, da im Wesentlichen nichts Neues vorkam. Noch haben wir nachzutragen, daß gestern der Angeklagte Pfäff-

lin sich erlaubte, dem Staatsanwälte in die Rede zu fallen; der Präsident rügte dieses unziemliche Benehmen. Morgen werden die Bertheidiger mit der Duplik anfangen, so daß das Schlußverfahren mit dieser Woche zu Ende gehen wird. (L. L.)

— Stuttgart. (Eröffnung der Schwurgerichtssitzungen im Neckarkreis.) Die ordentlichen Schwurgerichtssitzungen im ersten Vierteljahr 1852 werden zu Göttingen am 16. Februar und zu Ludwigsburg am 15. März d. J., je Morgens 9 Uhr, eröffnet. Zum Präsidenten dieser Assisen ist der Oberjustizrath Herr v. Schott und dessen Stellvertreter der Oberjustizrath Herr Binder ernannt.

— Mönsheim, D.-A. Leonberg, den 18. Jan. Soeben von einem außerordentlichen Leichenbegängniß heimgekehrt, können wir nicht unterlassen, den Grund desselben als einen Akt des Unglaublichen unserer Zeit der Oeffentlichkeit zu übergeben. Gottlob Beilharz, Glaser von hier, lief nach seinem alten Brauch auch am 7. d. M. von dem Dreschen hinweg und überließ das Geschäft seinen Weibsknechten allein, indem er den Wirthshäusern nachzog. Während Abends 7 Uhr Mutter und zwei Stief-töchter zu Haus mit Spinnen beschäftigt waren, kam B. betrunken nach Haus, und alsbald entspann sich folgendes Gespräch: Wo ist mein Essen? Mutter: Wir haben allein gearbeitet und auch allein gegessen, gehe Du heim zur Zeit. B. verließ fluchend die Stube, gieng in die Dehnkammer und trat, die Thüre hinter sich offen lassend, mit einem Gewehr mit den Worten ein: Welche soll ich erschießen? Als bald erfolgte der Schuß und traf die älteste Tochter in den Unterleib. Die Unglückliche sprang auf und fiel der Mutter in die Arme mit dem Ausruf: Ich muß sterben. Sie starb jedoch nicht sogleich, sondern lebte bis den 9. Tag Morgens. Mit welchen Schmerzen vermag keine Feder zu schildern, denn die Sektion ergab, daß von 19 Schrotten 7 den Unterleib getroffen, während von den übrigen die Knochen zersplittert wurden. Zu der heutigen Leichenbegleitung strömte eine Masse Menschen herbei, auf über 1000 geschätzt. War auf dem Friedhof kein einziges Auge trocken geblieben, so war dieß in der Kirche, welche lange nicht alle faßte, bei der Predigt unseres würdigen Geistlichen, Herrn Pf. Partschfeld, noch mehr der Fall. Beilharz wollte sich Anfangs flüchten, wurde aber in der ersten Nacht noch gefangen und sitzt nun fest. Weiterer Bemerkungen wird diese einfache Erzählung nicht bedürfen.

(S. M.) — Der „Staatsanzeiger“ meldet diesen Abend aus dem Oberamt Geislingen die Insolvenzerklärung der Leihkasse zu Hoffetz-Emmerbuch, welche große Aufregung und Bestürzung hervorgerufen und viele Familien mit namhaftem Verluste — Einzelne mit gänzlichem Ruin bedroht habe; denn das Deficit dieser im Jahr 1835 gegründeten und in großem Vertrauen gestandenen Kasse betrage ungefähr eine halbe Million Gulden; allerdings berechnen sich die Verluste der Kasse in Bayern allein auf 300,000 fl. und es sey derselben für Guthaben in Bayern im Betrag von 200,000 fl. nur ein Angebot von 22,000 fl. gemacht worden. Wir hören weiter, daß

aus diesem Bankerutte leicht, wie aus der Leihfasse zu Schelllingen eine Menge von Prozessen über die Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder, die zum Theile sehr vermöglich sind, entstehen könnten.

— Wenn wir gegenwärtig in allen Organen der Presse Klagen und Hülfserufe der nothleidenden Armuth vernehmen, so mögen wir Gott von Herzen bitten, er möge uns dieses Jahr ein gesegnetes seyn lassen, wenn wir aber einen Mann im Angesichte seiner vollen Speicher, Kisten und Kästen sein einziges Kind darben lassen, und ihn selbst vor Hunger sterben sehen, so tritt uns der Geiz in seiner ganzen Abscheulichkeit vor Augen, und hier möchten wir auch wünschen, es gäbe eine irdische Gewalt, die dieses Laster bestrafen würde. So lebte in letzter Zeit ein Bauer in Unterjettingen, D. A. Herrenberg, welcher in seiner Gemeinde und Umgegend als wohlhabend, wenn nicht reich, bekannt war; er war Wittwer und hatte ein einziges Kind, ein Mädchen von 10 Jahren, das oft seinen Unterhalt von den Nachbarn erbetteln mußte, während der Vater seine auf dem Markte aus seinen verschiedenen Produkten erhaltene Silber- und Goldstücke in seinen Fruchthäufen auf dem Speicher zu vergraben pflegte, und die Stellen dann mit hölzernen Stäbchen bezeichnete, was zu manchen Diebstählen Veranlassung gab. Sich selbst oder seinem Kinde, dessen Wangen vor Hunger hohl und bleich geworden waren, gönnte er jedoch nichts. Letzten Samstag begab sich nun besagter Bauer in ein benachbartes Dorf, um ein Paar Stiere zu kaufen; nachdem der Handel abgeschlossen war, und der Verkäufer versprochen hatte, dieselben am Montag nach Unterjettingen zu bringen, begab sich unser Mann wieder auf den Rückweg. Im nächsten Dorfe fühlte er sich, durch die Anstrengung des Gehens, erschöpft und unwohl, er wollte sich nun nach seinem Dorfe führen lassen, da aber der Fuhrmann 30 fr. verlangte, wegen der Abendzeit, und unser Bauer nur 24 fr. bezahlen wollte, so machte sich derselbe wieder auf den Weg, ehe er jedoch Unterjettingen erreicht hatte, hatte ihn der Tod ereilt. Am andern Morgen wurde er im Graben der Straße gefunden und nach Hause gebracht. Die Sektion ergab, daß er am Hunger gestorben war, während auf den Lebensmitteln, die in seinen Kästen verschlossen waren, der Schimmel wuchs. — Sein einziges Kind empfing die Ueberreste seines Vaters mit dem Rufe: „Gottlob, jetzt bekomme ich doch wieder einmal zu essen!“ — (N. Z.)

— Ludwigsburg den 19. Jan. Der gestrige Sonntag lieferte unserer Polizei eine gute Beute in die Hände. Ein Bursche, der Kleidung nach ein Weingärtner aus dem mittleren Neckarthale, suchte die Kaffe eines silbernen Gemüselöffels an einen hiesigen Eiberarbeiter zu verkaufen. Dieser zweifelte am redlichen Erwerbe, und benachrichtigte die Polizei, die sich des Burschen bemächtigte. Seine Aussagen, der Löffel sey ein Pathen-Geschenk seines jüngern Bruders, und er selbst sei aus dem nahen Kornwestheim, aber gar nicht bekannt hier, schienen so unglaubwürdig, daß die Polizei seine nähere Durchsuchung für gerathen hielt, und siehe da; aus seiner

Wammstasche kam nicht nur der Stiel des Gemüselöffels, sondern auch ein ganzes Duzend silberne Eßlöffel, und 14 silberne Caffeeöffel, alle mit dem Namenszeichen des Eigenthümers, und mit Nummern versehen zum Vorschein, und der Staats-Anzeiger gab sogleich Aufschluß, daß die Löffel einem Wirthe in Untertürkheim in der Nacht vom 3/4. d. M. auf ausgezeichnete Weise gestohlen worden waren. Da half nun kein Läugnen mehr, und es ergab sich bald, daß der unredliche Besitzer nicht von Kornwestheim, sondern Dienstknecht in Untertürkheim und Nachbar des Bestohlenen sey, und seine Heimath in Niedern bei Eslingen habe, und dem 2. Infanterie-Regiment hier als beurlaubter Soldat angehöre. — Seine Ablieferung an das K. Oberamts-Gericht Cannstatt konnte sogleich eingeleitet werden.

— Stuttgart. Am Donnerstag den 22. d. M. wird das hiesige Hauptpostamt (mit den verschiedenen Expeditionen, Kassen und Postfall) in den neuen Posthof (vormalige Feldjägerkaserne) zwischen der Schloßstraße und Fürstenstraße verlegt. Der Postdienst in diesem neuen Lokal beginnt an dem gedachten Tag um 8 Uhr Morgens. Bis zu dieser Stunde werden alle Postwagen noch aus dem seitherigen Postgebäude abgefertigt werden. (St. A.)

— B a c n a n g. Soeben erfahren wir, daß unser allverehrter Herr Oberamtsactuar F r i z zum Kanzleiaffistenten bei der K. Ablösungskommission in Stuttgart ernannt worden ist.

B a c n a n g. Naturalienpreise vom 21. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	24	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	7	45	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	7	24	7	8	6	24
„ Roggen . . .	—	—	14	24	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	15	5	2	4	24
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	—	—	48	—	46
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	28 fr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 Lth.					

S e i l b r o n n. Naturalienpreise vom 21. Jan. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	44	—	—	15	42
„ Dinkel . . .	6	48	—	—	6	—
„ Weizen . . .	16	36	—	—	—	—
„ Korn . . .	13	—	—	—	12	30
„ Gerste . . .	11	12	—	—	10	30
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	48	—	—	2	42

B a c n a n g, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Hiezu eine Beilage vom Königl. Forstamt Neichenberg.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte B a c n a n g auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. M a r b a c h, W a i b l i n g e n, W e i n s b e r g, W e i z h e i m zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk B a c n a n g und Umgegend.

N^{ro}. 8.

Dienstag den 27. Januar

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt B a c n a n g. In der Christian B e l s e r'schen Buchhandlung in Stuttgart ist unter dem Titel „das württembergische Gewerberecht, von Stadtdirektions-Sekretär Billich“ ein Werk erschienen, das nicht nur die auf das Gewerwesen bezüglichen allgemeinen Gesetze und Verordnungen zusammenstellt, sondern auch die Rechtsverhältnisse der einzelnen Gewerbe unter Zugrundlegung der Handwerksordnungen und anderer zerstreuter älterer Vorschriften, sowie der mit Genehmigung des Ministeriums gesammelten Präjudicial-Entscheidungen in Gewerbestreitigkeiten nach alphabetischer Ordnung bearbeitet.

Da das Ministerium an dem Werke bei der im allgemeinen vorgenommenen Durchsicht nichts zu erinnern gefunden hat und dadurch jedenfalls eine sehr schätzenswerthe Uebersicht über die hinsichtlich des Gewerwesens zur Zeit noch gültigen Grundsätze und Vorschriften gewonnen ist, welche sowohl von den Bezirksämtern und den Zunftvorstehern, als anderwärts häufig vermist worden seyn dürfte, und da sich das Buch auch durch seinen mäßigen Preis von 2 fl. 56 kr. empfiehlt, so werden die Gemeindebehörden und Zunftvorsteher mit dem Anfügen hierauf aufmerksam gemacht, daß sich die B e l s e r'sche Buchhandlung verbindlich macht, die in nächster Zeit eintretenden Aenderungen der Gewerbegesetzgebung unentgeltlich oder bei größerem Betrag nur gegen Kostenersatz nachzuliefern.

Ämtsammlungsactuar G e n t n e r ist bereit, Bestellungen auf dieses empfehlenswerthe Werk zu vermitteln.
B a c n a n g, 23. Januar 1852.
Königl. Oberamt.
S t e t t e r.

B a c n a n g.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Stadtpflege verkauft am
Samstag den 21. Februar 1852
Nachmittags 3 Uhr

Auffstreich:

1 Mrg. 15,4 Rth. Platz im obern Seefeld, neben Michael Blind und der Markung Maubach, wozu die Liebhaber, hiesige und auswärtige, auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 26. Jan. 1852.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

nigt, und für die Besorgung des ganzen Geschäfts eine jährliche Belohnung von 150 fl. ausgesetzt.
Den 26. Jan. 1852.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

B a c n a n g.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der + Weber Georg Jakob K l e m m's Wittve, werden am
Lichtmessfeiertag den 2. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Auffstreich verkauft:

3/8 Mrg. 1,3 Rth. Acker im Affalterbach, neben Christoph Sorg, taxirt 55 fl.
4/8 Mrg. 33,5 Rth. Acker im Benzwasen, neben Georg Kurz, taxirt 80 fl.

B a c n a n g. Die Bewerber um die vacante Bauverwaltersstelle wollen sich bei dem Stadtschultheißenamt melden. Mit der Bauverwaltung wurde wieder die Aufsicht über die Stadtagelöhner verein-